



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 5
Au - Haidhausen
Frau Dietz-Will
Geschäftsstelle des BA 5
Friedenstr. 40
81671 München

Datum
15.05.2018

Unterstützung für das Haus der Eigenarbeit ungekürzt fortsetzen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04785 des BA 05 vom 18.04.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss beantragte am 18.04.2018 die ungekürzte Förderung des Hauses der Eigenarbeit in der Wörthstraße sowie die Anpassung der städtischen Förderung an die gestiegenen Kosten und Bedarfe.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Ich darf wie folgt Stellung nehmen:

1. Historie

Seit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 21.02.1995 stützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft das Haus der Eigenarbeit (HEI), das zum damaligen Zeitpunkt kurz vor der Einstellung stand, nachdem sich die Anstiftung aus der Finanzierung und wissenschaftlichen Begleitung zurückgezogen hatte.

Grund war die Festlegung der Anstiftung auf Forschungsaufgaben und nicht auf fortwährende Betriebsbegleitung. Das HEI war nicht in der Lage die Betriebskosten alleine aufzubringen und benötigte städtische Fördermittel.

Diese Mittel sollten der Förderung der Eigenarbeit dienen, ein neues Verständnis von Erwerbsarbeit und Eigenarbeit als duale, sich ergänzende Tätigkeitsformen fördern und

innovative und sinnstiftende Impulse auslösen und unterstützen - soweit der Beschluss. Die Vorstellung, dass Arbeitslose sich im HEI als Eigenarbeiter verstehen, war jedoch leider verfehlt.

Es erfüllt als Kultur- und Sozialbürgerhaus im Kleinen eine wahrnehmbare Rolle im Stadtviertel und vielleicht auch darüber hinaus.

Dennoch ist das HEI kein ausschließlich arbeitsmarktpolitisches Projekt, das in Gänze aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes (MBQ) finanziert werden kann.

2. Zielrichtung des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes (MBQ)

Anders als es bei den meisten Sozialen Betrieben der Fall ist, wurde das HEI nicht als Sozialer Beschäftigungsbetrieb konzipiert und aufgebaut. Kernanliegen des HEI war und ist vielmehr die Förderung von Eigenarbeit in einem umfassenden, handwerklichen, kulturellen und sozialen Sinn.

Das MBQ ist jedoch das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Es bekämpft (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, sichert Fachkräfte, begleitet den Strukturwandel und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen bei.

Mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen verbessert es die Chancen derjenigen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das MBQ unterstützt Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen.

3. Finanzierung

Das Haus der Eigenarbeit (HEI) verfügt über sechs Stellen für Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II. Diese sechs arbeitsmarktpolitisch bezogenen Stellen werden aus MBQ-Mitteln angemessen bezuschusst.

Die Zuweisung geeigneter Teilnehmer/innen obliegt dabei dem JC München.

Daneben besteht noch ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes.

Bereits im Trägersgespräch am 16.08.2017 wurden seitens des RAW die projektbezogenen Ergebnisse von 2016 sowie die Kennzahlen-Entwicklung 2014 – 2016 vorgelegt.

Dabei wurden die - bezogen auf den Beschäftigungsumfang bei den Teilnehmenden - in den vergangenen Jahren sehr hohen und deutlich über dem Durchschnitt liegenden MBQ-Kosten pro Stelle und Monat problematisiert und man verständigte sich mit dem Träger auf eine notwendige Zuschussanpassung in 2018.

Die zusätzliche Förderung des Kulturreferats in Höhe von 21.958 Euro wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung über das RAW ausbezahlt.

4. Fortsetzung der Förderung

Das HEI hat arbeitsmarktpolitische Komponenten ist jedoch kein sozialer Betrieb in der Definition des MBQ. Es muss aus Zuordnungsgründen in dieser Programmschiene gelistet werden.

Die für das Jahr 2019 eingeleiteten Veränderungen, eine anteilige Finanzierung in Form der Kostenübernahme für $\frac{1}{4}$ Sozialpädagogenstelle und $\frac{1}{2}$ Anleiterstelle für die 6 zu betreuenden AGH-Stellen, sind angemessen und entsprechen den gültigen Vorgaben im MBQ. Zusätzlich wird sich das RAW mit MBQ-Mitteln aus dem kommunalen Dritten Arbeitsmarkt an der Förderung eines sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiters beim HEI beteiligen. Wir bezuschussen das Arbeitsverhältnis derzeit mit 75% (auf Mindestlohnbasis auf 12 Monate gerechnet: rd. 12.000 Euro). Eine Anhebung des Fördersatzes auf bis zu 100% (bis zu rd. 17.000 Euro) wäre - auch rechtlich – vertretbar. Darüber hinausgehende Finanzierungen aus dem MBQ sind nicht weiter zu rechtfertigen.

5. Steigende Kosten

Die vom BA 5 angeführten gestiegenen Bedarfe beziehen sich auf die individuellen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung, die an den durch einen neuen Mietvertrag bedingten Kostensteigerungen, z.B. über eine Anpassung der Nutzungsgebühren, durchaus zu beteiligen wären.

Das RAW kann weder den Wegfall von Förderungen, sowie die stetig steigenden Kosten, welche eher der Infrastruktur des HEI an sich und nicht den 6 AGH-Stellen zuzuordnen sind (z.B. für Mietkosten oder Öffentlichkeitsarbeit) kompensieren, noch die nicht in die Zielgruppe der MBQ-Förderung fallenden Instrumente finanzieren.

Hinsichtlich der umfassenden berufsorientierenden Angebote des HEI für Jugendliche (Workshops für Schulklassen), die nicht Gegenstand der MBQ-Förderung sind, wurden dem HEI Kontaktdaten, auch von externen Stellen wie der Bundesagentur für Arbeit, vermittelt. Zudem wurde die Geschäftsleitung gebeten, sich mit dem Sozialreferat, insbesondere aber auch mit dem Kulturreferat und der Stiftungsgemeinschaft Anstiftung und Ertomis zur möglichen Bezuschussung ins Benehmen zu setzen.

Gerade wegen des konzeptionellen Ansatzes der Einrichtung HEI und der Arbeit, welche das HEI auf den Gebieten der Integration, der sozialen-, kulturellen- und der Umweltbildung leistet, bitten wir Förderungen anderer städtischer Referate bzw. auch von Seiten des Bundes oder Dritten in Betracht zu ziehen.

Eine Lotsenfunktion hierbei kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft für den Träger nicht übernehmen.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.
- III. Wv. FB III

Josef Schmid